

# *Florian Zwettl* Nr. 8 - 12/1993

## **LEHRGÄNGE im Bezirk 1993/94:**

Funklehrgang: 28. bis 30. März 1994 in Allentsteig (Karwoche)

AS-Trägerlehrgang: 25. bis 26. März 1994 in Allentsteig

6. und 7. Mai 1994 in Groß Gerungs

Grundlehrgang: 7. bis 8. März 1994 in Langschlag

9. bis 10. März 1994 in Langschlag

## **BEZIRKSTERMINE**

### **Leistungsbewerbe:**

FAS Gerungs 5. Juni 1994 Wurmbbrand

FAS Zwettl 11. Juni 1994 Germanns (Samstag)

FAS Allentsteig 18. Juni 1994 Echsenbach (Samstag)

BEZIRKSBEWERB 25. Juni 1994 Moniholz (Samstag)

Beschluß des Bezirksfeuerwehrkommandos vom 25.08.93:

Nichtangemeldete Gruppen zahlen 1994 ein Nenngeld von S 400,-

**Bezirksfeuerwehrtag:** Sonntag, 6. März 1994

**Abschnittsfeuerwehrtage:** Ottenschlag: 13. März 1994

Zwettl 17. April 1994

Allentsteig: 24. April 1994

Groß Gerungs: 20. März 1994 (Kdt.tagung)

**FLA GOLD:** 1. Schulung am 25. Februar 1994 in der HS Stift Zwettl

**Einkehrtag Zwettl** am 20. März 1994 in Stift Zwettl

## **LANDESTERMINE**

Funkleistungsbewerb Bronze: 18. - 19. 2. 1994

(Voranmeldung bitte im letzten "brand aus", Nr.11/1993, beachten !)

FLA Gold: 13. - 14. 5. 1994

Landesfeuerwehrleistungsbewerb: 1. - 3. 7. 1994 in **Stockerau**

Funkleistungsbewerb Silber / Gold: 28. - 29. 10. 1994

### **BEZIRKSALARMIERUNG ALLGEMEIN:**

Bei Alarmierungen, die über die Gendarmerie laufen, kommt es fallweise vor, daß bei der Durchsage dem Beamten die Zeit davonläuft und daher der Text nicht vollständig ist. In diesem Fall kann man nur über FUNK SELEKTIV 222 (Kanal 2) nachfragen oder telefonisch zurückrufen.

Beim Restausbau der Sirenenfernsteuerung in den Gemeinden Göpfritz/Wild, Waldhausen und Zwettl sieht es derzeit traurig aus. Die für Herbst 1993 zugesagte Durchführung wurde von der Landesregierung (anscheinend wegen Geld-mangel) nicht eingehalten. Derzeit sind von den zuständigen Beamten keine verbindlichen Auskünfte zu erhalten.

**Nach Störungen in den Anlagen** oder größeren Schäden durch Blitzschlag ist wie folgt vorzugehen:

1. Bei Erhalt der Rechnung ist ein Eingangsvermerk anzubringen (z.B. Eingangsstempel oder Vermerk "Erhalten am .....")
2. Kopie für die Feuerwehr ablegen (Zweitschrift).
3. Von Arbeitsscheinen / Lieferscheinen eine Kopie anfertigen und zur Rechnungskopie dazugeben.
4. Originalrechnung mit Lieferschein(en) und mit einem Vermerk über Zeitpunkt und Ursache des Schadens an das BFKDO senden.

Von dort wird die Rechnung mit einem Begleitbrief (Ersuchen um baldige Bezahlung) an die Abt. VI/9 eingesandt.

Dies alles hat unmittelbar ohne Zeitverlust zu erfolgen. Bitte lassen Sie die Rechnung nicht wochenlang liegen.

Wenn Sie Mahnungen erhalten, schicken Sie uns bitte eine Kopie davon, damit man eventuell bei VI/9 nachhelfen kann. Wenn Sie selbst bei dieser Abt. anrufen, verlangen sie bitte Herrn Klampfl, Tel. 02272/61701-362 . Dieser ist sehr hilfsbereit. Nur, wenn es gar nicht mehr geht, wenden Sie sich direkt an Hofrat Dr. Kaiser.

### **BEZIRKSNACHRICHTENZUG:**

Rund 35 Männer haben von Jänner bis Juli die Ausbildung zur Besetzung der Alarmzentrale durchgemacht. Seither gibt es bereits einen Probetrieb, den diese Männer mit Begeisterung und Idealismus absolvieren.

Die Bezirksalarmzentrale ist daher ab jetzt ständig zu folgenden Zeit besetzt:

Freitag - Samstag 19.00 - 07.00 Uhr

Samstag - Sonntag 19.00 - 07.00 Uhr

Sonntag 13.00 - 18.30 Uhr

jeden Feiertag 13.00 - 18.30 Uhr

Voraussichtlich wird die Zentrale in Zukunft auch in der Nacht vor einem Feiertag besetzt sein. - Wir entlasten damit wie versprochen die Gendarmerie.

Kameraden, die noch Interesse an diesem Dienst hätten, können sich gern melden, sie werden ebenfalls ausgebildet. Derzeit wird jedes Mitglied des Nachrichtenzuges alle 6 - 8 Wochen zu einem Dienst eingeteilt. Die Entschädigung, S 40,- je Stunde, wird alle drei Monate durch das BFKDO ausbezahlt.

### **SIRENENFERNSTEUERUNG:**

Vorschlag: Jedes Feuerwehrkommando teilt monatsweise Kameraden ein, die sich um die Anlage kümmern und Störungsmeldungen durchführen.

Im Sommer kann es bei Gewittern vorkommen, daß Feuerwehren auch zu weiter entfernten Einsätzen geschickt werden. Wenn die Wetterlage (Gewitter) ein Verlassen des Ortes nicht ermöglicht, ist dies über Funk zu melden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn ein größerer Bedarf an Unterwasserpumpen und Stromerzeugern gegeben ist.

### **LEHRGANGSANMELDUNG - ZAHLSCHEINE:**

Die Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgen nunmehr in einer neuen, verwaltungsvereinfachten Form. Daher sollten sich die neuen Modalitäten langsam bei allen Feuerwehrkommanden herumsprechen:

Grüne Karten bitte nicht mehr verwenden !

Sie setzen auf dem **neuen Zahlschein** den gewünschten Lehrgang (NUR EINEN NATÜR-LICH), das Datum (eventuell auch den Ersatztermin) ein, den Betrag und den **Nummernstempel**. Die Namen der Männer könnten Sie für sich selbst auf Ihrem Abschnitt des Zahlscheines festhalten. Auf der **Rückseite** teilen Sie uns Ihre genaue Bankverbindung (**allfällige Rückzahlungen werden nur dann durchgeführt !**) und den (die) Namen des (der) Lehrgangsteilnehmer(s) mit. - Die grünen Karten gelten nicht mehr, sie werden zurückgesandt !

### **DER ZAHLSCHEIN IST ZUGLEICH DIE ANMELDUNG !**

Diese werden, so wie in der Landes-Feuerwehrschule, nach dem Datum ihres Einlangens gereiht. Diese Reihenfolge ist für die Einberufung ausschlaggebend. **Bei Anmeldungen knapp vor dem Lehr-gangstermin** (4 Wochen) sollte man sich vor der Einzahlung unbedingt beim BFKDO informieren, ob noch Plätze frei sind - der Lehrgangsbeitrag abgewiesener oder rechtzeitig entschuldigter Kameraden (eine Woche vorher) wird zurücküberwiesen bzw. auf Ihren ausdrücklichen Wunsch bei verlässlicher späterer Teilnahme des einen oder anderen Mannes (im selben Schuljahr) von uns in Evidenz gehalten. Der Beitrag für nichterschienene oder zu spät abgemeldete Kameraden wird - wie bisher - als Sühngeld einbehalten.

## **SUBVENTIONSANTRÄGE:**

Bitte nur mehr NEUE FORMULARE verwenden, auch bei Schlauchsubventionen. Die Spalten "Gemeindedaten" und "Feuerwehrdaten (Fzg., Geräte)" sind nur bei Ankauf von Fahrzeugen auszufüllen. Der gelbe Durchschlag gehört für Ihre eigene Ablage (Archiv), er wird im Dienstweg überhaupt nicht benötigt.

**"Gute Nachricht"**: Die Schlauchsubvention bleibt weiterhin bestehen.

**"Schlechte Nachricht"**: Derzeit wird so viel gekauft, daß die derzeitigen Geldmittel des Verbandes bis 1995 verplant sind. Man muß daher mindestens ein Jahr lang auf die Auszahlung der Subvention warten. Streben Sie keine Politikerinterventionen an, das bringt nur "böses Blut".

## **EINSÄTZE MIT BIENEN, WESPEN UND HORNISSEN:**

1993 wurden bei einzelnen Feuerwehren öfters Einsätze dieser Art verlangt. Es wird daher allen Wehren empfohlen, zur Betäubung das umweltfreundliche Mittel "Insektizid 2000" zu verwenden. Zu erhalten bei:

**VICO Handelsges.m.b.H., 5302 Henndorf, Lagerhausstr. 1; 06214/559**

Grundsätzlich sind solche Arbeiten mit einem Imkerschutzanzug oder einem Vollschutzanzug durchzuführen - das Gesundheitsrisiko nach Stichen ist bei manchen Kameraden sehr groß !

## **NEUES D-NETZTELEFON beim BFKDO:**

Durch das LFKDO wurden Bezirksfeuerwehrkommandanten mit einem D-Netztelefon ausgestattet.

Dieses Handy (Type Bosch) hat die Tel.Nr. 0663/91 90 764

OBR Brandstötter ist tagsüber fallweise unter dieser Nummer erreichbar, insbesondere dann, wenn sein Autotel. C-Netz Nr. 0663/17796 abgeschaltet ist.

## **FEUERWEHRFESTE 1994:**

Die neuen gewerbe- und finanzrechtlichen Vorschriften sind mittlerweile in Teilen bekannt geworden. Eine komplette Auflistung gibt es aber noch nicht. Hinweise darüber sind im "brand aus" Okt. 1993, S. 325 zu finden. Es muß jedoch für die Abhaltung des Festes ein bestimmtes Investitionsprogramm vorliegen, über das das Finanzamt schriftlich Aufklärung verlangen kann.

Bezüglich der Gewerbeordnung (z.B. Parkplätze) können derzeit noch keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden.

## **KURZPARKZONEN IN ZWETTL:**

Wenn Feuerwehren in Zwettl einkaufen und mit einem Einsatzfahrzeug in der Kurzparkzone stehen, benötigen sie KEINE PARKUHR. Sind sie jedoch in Uniform und mit einem **privaten** PKW unterwegs, gilt diese Ausnahmeregelung aber nicht !

## **UMWELTSCHUTZFAHRZEUG (Gef. Stoffe-Fahrzeug):**

Das Fahrgestell und der Zusatzcontainer wurden bereits ausgeliefert und befinden sich bei der FF Zwettl-Stadt. Der eigentliche Schadstoffcontainer steht noch in Tulln, soll aber ebenfalls bald ausgeliefert werden. Da das Fahrzeug ein 19 t - Hakengerät besitzt, kann es auch zum Abschleppen

"verunfallter" LKW oder Landmaschinen eingesetzt werden.

Bezüglich der Einsatzverwendung dieses neuen Fahrzeuges liegt hier eine Dienstbetriebsregelung bei, die auch die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes erhalten.

Männer mit einer Schadstoffausbildung sollen unbedingt in der GFS-Gruppe 22 mitarbeiten ! Der Bedarf an ausgebildeten Männern ist nach wie vor gegeben. Der Abschnitt Zwettl hat einen neuen **GFS-Sachbearbeiter, HBM Franz Zottl, FF Gschwendt**. Als **Bezirksgruppenkommandant** wurde **BI Johannes Hofbauer, FF Stift Zwettl**, eingeteilt. Dazu benötigen wir noch zwei Männer, die sich für diese Funktion zur Verfügung stellen, damit entsprechende "Ablösen" möglich werden.

Bitte beachten Sie, daß alle Anträge für Verdienst- und Ehrenzeichen sowie

Blutspendermedaillen mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstermin im AFKDO /

BFKDO einlangen müssen. Schlampig ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesandt !

### **ZUR JAHRESWENDE:**

Der Bezirksfeuerwehrkommandant und seine Mitarbeiter bedanken sich bei allen Funktionären, Sachbearbeitern und Feuerwehrmännern für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 1994 und bitten Sie auch im kommenden Jahr weiterhin um Ihre Unterstützung und Mithilfe.

\*\*\*\*\*

***GESUCHT / GEFUNDEN*** (zu verkaufen / zu kaufen gesucht):

FF Gradnitz verkauft eine gebrauchte TS, Type Gugg.